

Fraktion DIE LINKE.

10. März 2011

Anregungen für eine tatsächliche Bürgerbeteiligung mittels Adhocracy an der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“

Die Beteiligungs-AG der Internet-Enquete wurde auf der letzten Sitzung der Kommission beauftragt verbindliche Verfahren und Prozesse zu definieren um die Beteiligung sicherzustellen. Die Fraktion DIE LINKE empfiehlt bei der Erarbeitung dieser Verfahren folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Abstimmungen und Fristen:

Adhocracy ermöglicht, unterschiedliche Texte einander als Alternativen gegenüberzustellen und zu diskutieren. Die Beteiligten können entscheiden („voten“), welcher Textfassung sie den Vorzug geben. Diese Möglichkeit sollte bereits bei der Erarbeitung der Texte in den Projektgruppen genutzt werden. Eine Beschränkung auf von den Projektgruppen bereits beschlossene Texte schränkt den Diskussionsprozess mit dem 18. Sachverständigen unnötig ein. Textbeiträge der Projektgruppenmitglieder sollten zeitgleich mit der Übermittlung an die Projektgruppe bei Adhocracy eingestellt werden. Die Fristen für die Einreichung alternativer und die Bearbeitung sowie Kommentierung bestehender Textvorschläge innerhalb einer Projektgruppe müssen rechtzeitig veröffentlicht werden. Das Votum des 18. Sachverständigen für oder gegen bestimmte Texte sollte bei der Erstellung des Projektgruppentextes genauso berücksichtigt werden wie die Stimme eines Projektgruppenmitglieds. Dies sollte auch für Textvorschläge gelten, die vom 18. Sachverständigen erstellt werden.

2. Öffentlichkeit und Information:

Eine aktive Beteiligung durch den 18. Sachverständigen setzt Informiertheit über die laufenden Diskussionen in den Projektgruppen voraus. Um ein Aneinandervorbei-Diskutieren zu vermeiden, sollte die Arbeit der Projektgruppen mehr als bisher der Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Fraktion DIE LINKE schlägt daher vor, dass die Projektgruppen öffentlich diskutieren und damit für die Diskussionen in Adhocracy anschlussfähig werden.

3. Feedback integrieren:

Projektgruppen sollten verpflichtet sein, Vorschläge oder Papiere des 18. Sachverständigen zu diskutieren, wenn mindestens ein Projektgruppenmitglied sich für eine solche Diskussion einsetzt oder der Vorschlag bzw. das Papier bei Adhocracy ein bestimmtes Quorum erreicht. Wie hoch die Schwelle für ein solches Quorum sein sollte, soll die Beteiligungs-AG der Kommission gemeinsam mit den Mitgliedern der Plattform festlegen.

4. Transparenz:

Vorschläge des 18. Sachverständigen dürfen nicht ins Leere laufen – auch dann nicht, wenn sie mit guten Gründen von der Projektgruppe abgelehnt werden. Entscheidet die Projektgruppenmehrheit, Textvorschläge des 18. Sachverständigen nicht zu berücksichtigen oder abzulehnen, ist dies von den Vertretern der Mehrheit bei Adhocracy inhaltlich zu begründen.